

**Gliederung der Vorlage**

- I. Bezug zu den Fachzielen
- II. Beratungsfolge
- III. Beschlussvorschlag
- IV. Sachverhalt
- V. Finanzielle Auswirkungen
- VI. Auswirkung für Integration
- VII. Mitzeichnung/Stellungnahme
- VIII. Anlage/n



Federführend:  
01 Ratsangelegenheiten und Repräsentationen

**Beschlussvorlage Nr. BV/0425/19**

Datum: 21.11.2019

Az:

Ziele:

**Berufung eines neuen beratenden Mitgliedes ohne Stimmrecht in den Ausschuss für Schule, Kinder und Jugend****Beratungsfolge:**

<i>Öffentlichkeit</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
N	26.11.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	28.11.2019	Rat der Stadt Celle

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Der Rat beschließt, Herrn Peter Dohlich (Vertreter des Kindergarten-Stadt-Elternrates Celle) als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht im Ausschuss für Schule, Kinder und Jugend mit sofortiger Wirkung abuberufen.
- 2) Der Rat beschließt, mit sofortiger Wirkung Frau Annika Mahler (Vertreterin des Kindergarten-Stadt-Elternrates) als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht im Ausschuss für Schule, Kinder und Jugend zu berufen.
- 3) Der Rat beschließt, mit sofortiger Wirkung Herrn Florian Hempel als Vertretung für Frau Mahler im o. g. Ausschuss zu berufen.
- 4) Die neue Ausschussbesetzung stellt der Rat gemäß § 71 Abs. 5 und 7 NKomVG durch Beschluss fest und wird sofort wirksam.

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Celle hat Herrn Peter Dohlich am 04.04.2019 als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht in den Ausschuss für Schule, Kinder und Jugend berufen (als Vertreter des Kindergarten-Stadt-Elternrates Celle). Diese Berufung gilt längstens für die Dauer der Wahlperiode, d. h. längstens bis zum 31.10.2021.

Nunmehr teilte die Vorsitzende des Kindergarten-Stadt-Elternrates Celle (Frau Katrin Schmidt) mit, dass Herr Dohlich nicht mehr die o. g. beratende Funktion wahrnehmen kann, da er nicht mehr dem Vorstand des Kindergarten-Stadt-Elternrates angehört. Es wurde vorgeschlagen, folgende Nachfolgerin zu benennen:

- Frau Annika Mahler (wh. in Celle).

Für Frau Mahler soll folgender Stellvertreter benannt werden:

- Herr Florian Hempel (wh. in Celle).

Seitens der Verwaltung werden keine Gründe gesehen, die gegen die o. g. Berufungen sprechen. Die o. a. Veränderungen muss der Rat gemäß § 71 Abs. 5 und 7 NKomVG durch Beschluss feststellen und sollen sofort wirksam werden.

gez. Dr. Jörg Nigge  
Oberbürgermeister